

Betreff KLIMA\_PLAN

Dezernat/e I und II

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges

- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- nicht erforderlich      erforderlich

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A      Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich      erforderlich

öffentlich      nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

- Anlage 1: Maßnahmensteckbriefe und Rahmenpriorisierung
- Anlage 2: Ressourcen
- Anlage 3: Maßnahmengruppen
- Anlage 4: Fokusmaßnahmen

Anlagen nichtöffentlich



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die Landeshauptstadt Wiesbaden (LHW) hat sich zum Ziel gesetzt, die Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 zu erreichen. Damit trägt die LHW zu den Klimaschutzzielen des Bundes und des Landes Hessen bei. Der KLIMA\_PLAN ist das Rahmenwerk der LHW zur Erreichung dieser Klimaschutzziele. Dieser basiert auf der Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts (IKSK), dessen Ergebnisbericht am 26. September 2024 von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen und als Grundlage des städtischen Handelns zur Erreichung der Klimaschutzziele beschlossen wurde. Der KLIMA\_PLAN umfasst 73 Maßnahmensteckbriefe, die in einem umfassenden dezernats-, ämter- und stadtverbundübergreifenden Beteiligungsprozess (KLIMA\_DIALOG) abgestimmt und finalisiert wurden. Zudem umfasst der KLIMA\_PLAN eine Rahmenpriorisierung der Maßnahmen.

## C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 die LHW sich ihrer gesamtstädtischen Verantwortung bewusst ist und sich daher zum Ziel gesetzt hat, entsprechend der Bundes- und Landesgesetzgebung, die Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 zu erreichen;
  - 1.2 die LHW jährlich gesamtstädtische Emissionen von 2,57 Mio. t CO<sub>2</sub>eq (Stand 2020) bis zur Erreichung der Klimaneutralität reduzieren muss;
  - 1.3 der KLIMA\_PLAN die bis 2045 erforderlichen direkt und indirekt wirkenden Klimaschutzmaßnahmen in 73 Maßnahmensteckbriefen in 4 Handlungsfeldern (Energie, Mobilität, Stadt- und Quartierentwicklung, Stadtverbund) mit übergeordneten Zielen definiert (Anlage 1);
  - 1.4 zur Definition der Maßnahmen ein dezernats-, ämter- und stadtverbundübergreifender Beteiligungsprozess als KLIMA\_DIALOG von Mai 2024 bis Dezember 2024 stattgefunden hat und eine Rahmenpriorisierung der Maßnahmen zur Orientierung der Mittelverteilung im KLIMA\_DIALOG abgestimmt wurde (Anlage 1);
  - 1.5 alle Maßnahmen des KLIMA\_PLANS zur Erreichung der Klimaschutzziele bis 2045 erforderlich sind;
  - 1.6 viele der Maßnahmen schon initiiert oder begonnen sind;
  - 1.7 die 4 Schlüsselmaßnahmen die strategisch relevantesten Maßnahmen zur Zielerreichung der Klimaneutralität sind (Anlage 3);
  - 1.8 die Fokusmaßnahmen thematisch eng mit den Schlüsselmaßnahmen verknüpft sind und mit ihnen im Verbund zur Erreichung der übergeordneten Ziele in den Handlungsfeldern wirken (Anlage 4);
  - 1.9 sich die gesamtstädtischen Kosten des KLIMA\_PLANS auf 10,6 Mrd. Euro bis 2045 belaufen, wovon 2,2 Mrd. Euro (und davon 0,9 Mrd. Euro klimarelevante Kosten) direkt dem städtischen Haushalt zuzuordnen sind (Anlage 2);
  - 1.10 davon allein 1,34 Mrd. Euro auf die Sanierung der städtischen Liegenschaften (u.a. Schulen) entfallen, wobei die klimaschutzbedingten Kosten auf 402 Mio. Euro geschätzt werden (Anlage 2, VEG-04);
  - 1.11 sich über die genannten Kosten hinaus der personelle Ressourcenbedarf nach Einschätzung der Ämter zur Umsetzung aller Maßnahmen auf circa 65 zusätzliche VZÄ bis 2045 beläuft;

- 1.12 Maßnahmen und Projekte des KLIMA\_PLANS ab dem Haushaltsjahr 2026 über ein dezentrales Anmeldeverfahren in den Haushalt eingebracht werden (s. SV-25-V-36-0003);
  - 1.13 jährlich durchschnittlich finanzielle Ressourcen für Klimaschutzmaßnahmen von ca. 110 Mio. Euro zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2045 erforderlich sind, davon der klimarelevante Anteil 47 Mio. Euro beträgt und daher die zur Verfügung stehenden Mittel in den nächsten Jahren signifikant gesteigert werden müssen.
2. Es wird beschlossen, dass
    - 2.1 der KLIMA\_PLAN mit den Maßnahmensteckbriefen die Grundlage des städtischen Handelns für die Erreichung der Klimaneutralität bis 2045 der LHW ist (Anlage 1);
    - 2.2 die Rahmenpriorisierung des KLIMA\_PLANS zur Orientierung für die Maßnahmenergreifung und Mittelbewirtschaftung der jährlich verfügbaren Haushaltsmittel herangezogen wird (Anlage 1);
    - 2.3 die 4 Schlüsselmaßnahmen gemäß ihrer sehr hohen strategischen Bedeutung für die Zielerreichung prioritär begonnen bzw. weitergeführt und umgesetzt werden (Anlage 3);
    - 2.4 die Umsetzung unter dem Vorbehalt der Finanzierung im Rahmen des städtischen Haushalts und der Verfügbarkeit von Fördermitteln der EU, des Bundes und des Landes erfolgt;
    - 2.5 die Umsetzung der Maßnahmen in den Handlungsfeldern von den zuständigen Ämtern koordiniert bzw. durchgeführt wird;
    - 2.6 die Maßnahmen des KLIMA\_PLANS im Rahmen der Haushaltsberatungen beantragt und genehmigt werden;
    - 2.7 der KLIMA\_PLAN mit Maßnahmenkatalog und die Maßnahmenumsetzung bis zur Zielerreichung einem Controlling unterzogen und im Rahmen der gesetzlichen und fachlichen Entwicklung kontinuierlich fortgeschrieben und alle 6 Jahre dokumentiert wird;
    - 2.8 der Stadtverordnetenversammlung regelmäßig ein Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen vorgelegt wird.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Der KLIMA\_PLAN mit den 73 Maßnahmensteckbriefen ist die Grundlage zur Umsetzung der Klimaschutzziele der LHW. In der LHW werden 2,57 Mio. t CO<sub>2</sub>eq (Stand 2020) Treibhausgase pro Jahr emittiert. Zur Erreichung der Klimaneutralität müssen diese bis 2045 gänzlich reduziert werden.

Insgesamt tragen die Maßnahmen des KLIMA\_PLANS zu einer Treibhausgas-Minderung von ca. 1,53 Mio. t CO<sub>2</sub>eq/a bei. Neben dem städtischen Anteil sind darin auch die Anteile der privaten Sektoren Haushalte und Wirtschaft an der Treibhausgas-Minderung enthalten. Zudem führen indirekt wirkende Maßnahmen sowie voraussichtliche gesetzliche Rahmenbedingungen zu einer weiteren Treibhausgas-Minderung von circa 1 Mio. t CO<sub>2</sub>eq/a.

Mit der Umsetzung der direkt und indirekt wirkenden Maßnahmen des KLIMA\_PLANS werden rechnerisch die Klimaschutzziele des Bundes - die Klimaneutralität bis 2045 - erreicht. Die Restemissionen von ca. 0,04 Mio. t CO<sub>2</sub>eq/a können durch noch zu definierende Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden.

Nur im Zusammenwirken aller Maßnahmen in allen Handlungsfeldern des KLIMA\_PLANS ist das Ziel der Klimaneutralität der LHW bis 2045 erreichbar. Wesentliche Voraussetzung dafür sind die konstruktive Zusammenarbeit der Dezernate, städtischen Ämter, Gesellschaften und Eigenbetriebe sowie das Bereitstellen der notwendigen Ressourcen auf den Ebenen der LHW, des Landes, des Bundes und der EU.

Die zu erwartenden Kosten der Anpassung an den Klimawandel werden in Zukunft voraussichtlich die Gesamtkosten des KLIMA\_PLANS um ein Vielfaches übersteigen. Das Umweltbundesamt schätzt die Kosten der Schäden durch den Ausstoß von klimaschädlichen Emissionen 2024 auf 300 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub>. (s. <https://www.umweltbundesamt.de/daten/umwelt-wirtschaft/gesellschaftliche-kosten-von-umweltbelastungen#methodik-zur-schatzung-von-klimakosten->) Damit ist die Stadt Wiesbaden rechnerisch verantwortlich für ca. 750 Mio. Euro pro Jahr an vermeidbaren Klimafolgekosten. Die notwendigen Investitionen für den Klimaschutz haben gleichzeitig auch eine soziale Verteilungswirkung, die das gesamtstädtische Gemeinwohl stärkt. Beispielsweise ist der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs sowie der Ausbau von Rad- und Fußwegen sozial verträglich, da Haushalte mit geringerem Einkommen oft auf Bus und Bahn angewiesen sind. Der KLIMA\_PLAN ist die Grundlage für die sozial-ökologische Transformation und die Zukunftsfähigkeit der LHW.

Der erforderliche Transformationsprozess ist in den Maßnahmensteckbriefen des KLIMA\_PLANS inhaltlich klar definiert und mit den Zuständigkeiten der Dezernate, städtischen Ämter, Gesellschaften und Eigenbetriebe hinterlegt. Die städtischen Maßnahmen unterstützen dabei maßgeblich auch die privaten Klimaschutzaktivitäten in den Sektoren Haushalte und Wirtschaft, die das größte Treibhausgasminderungspotenzial der LHW darstellen und im Wesentlichen durch gesetzliche und finanzielle Rahmenbedingungen auf Landes- und Bundesebene befördert werden. Die Stadt übernimmt damit eine wichtige Vorbildfunktion für private Klimaschutzaktivitäten.

## II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

### Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes 2024

Die Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKSK) von 2015 wurde am 26. September 2024 von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen und als Grundlage des städtischen Handelns zur Erreichung der Klimasziele beschlossen (Beschluss Nr. 0249). Auf Basis der Bestandsanalyse Wärme, Mobilität, Strom und der Potenzialanalyse zur Wärmewende, zur Mobilitätswende und zur Stromwende wurden u. a. Szenarien zur Entwicklung der Wärmeversorgung sowie sektübergreifende Szenarien Strom/Wärme/Mobilität entwickelt. Ziele und Maßnahmen wurden definiert, um den Anteil der erneuerbaren Energien zu erhöhen und die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu verringern.

### KLIMA\_DIALOG zum KLIMA\_PLAN

Die gutachterlichen Maßnahmensteckbriefe des Integrierten Klimaschutzkonzeptes wurden im Rahmen des dezernats- und ämterübergreifenden KLIMA\_DIALOGs zum KLIMA\_PLAN von Mai bis Dezember 2024 unter Beteiligung der städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe präzisiert, ergänzt und abgestimmt sowie mit Zuständigkeiten und zeitlichem Rahmen zur Umsetzung hinterlegt. Der Abstimmungsprozess wurde von Fachgutachtern des IKSK begleitet und dessen Ergebnisse fachgutachterlich geprüft.

Der KLIMA\_PLAN umfasst bisher ausschließlich Klimaschutzmaßnahmen. Das Klimaanpassungskonzept der LHW (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0652 vom 16. Dezember 2021) wird derzeit unter Federführung des Umweltamtes ämterübergreifend und mit externen Beteiligten erarbeitet. Nach Fertigstellung des KLAK voraussichtlich Ende 2025 sollen die Klimaanpassungsmaßnahmen in den KLIMA\_PLAN aufgenommen und konkretisiert werden.

## Elemente des KLIMA\_PLANS

Mit dem KLIMA\_PLAN liegt jetzt das Rahmenwerk zur Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen bis 2045 mit folgenden Inhalten vor:

- 4 Handlungsfelder mit 14 Themenfeldern
- 73 Maßnahmensteckbriefe
- 4 übergeordnete Ziele in Bezug auf die Handlungsfelder und ihre Maßnahmen
- eine Rahmenpriorisierung mit 6 Maßnahmengruppen
- eine Schlüsselmaßnahme sowie Fokusmaßnahmen je Handlungsfeld

### a) Handlungsfelder und Themenfelder

1. Handlungsfeld Energie mit den Themenfeldern Energie und Wärmeplanung, Energiebereitstellung und Verteilung sowie Einsparung, Effizienz, Erzeugung und Umstellung auf erneuerbare Energien in Haushalten als auch der Wirtschaft
2. Handlungsfeld Mobilität mit den Themenfeldern Öffentlicher Verkehr, Mobilitätsinfrastruktur, Grundlagenschaffung, Regulierung des KFZ-Verkehrs und Mobilitätsmanagement
3. Handlungsfeld Klimagerechte, nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung mit den Themenfeldern Stadtplanung, Siedlungsentwicklung und räumliche Gestaltung sowie Flächenmanagement
4. Handlungsfeld Stadtverbund mit den Themenfeldern Liegenschaften, Mobilität und übergreifende Maßnahmen

### b) Maßnahmen

Die 73 Maßnahmen wurden auf der Grundlage der fachgutachterlichen Empfehlungen des IKSK entwickelt und abgestimmt. Die Maßnahmensteckbriefe der vier Handlungsfelder bilden den Maßnahmenkatalog zum KLIMA\_PLAN (Anlage 1). Die einzelnen Maßnahmen wirken in ihrer Gesamtheit und müssen in Summe zur Erreichung der Klimaneutralität umgesetzt werden.

### c) Übergeordnete Ziele

Die Handlungsfelder, Themenfelder und Maßnahmensteckbriefe sind mit folgenden übergeordneten Zielen verknüpft:

1. Effizienzsteigerung und Dekarbonisierung der Energie- und Wärmeversorgung  
→ Handlungsfeld Energie
2. Klimaneutrale Mobilität  
→ Handlungsfeld Mobilität
3. Klimagerechte, nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung  
→ Handlungsfeld Klimagerechte, nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung
4. Klimaneutraler Stadtverbund als Vorbild  
→ Handlungsfeld Stadtverbund

### d) Priorisierung der Maßnahmen

Aufgrund der hohen Ressourcenbedarfe der 73 Maßnahmen im KLIMA\_PLAN ist eine Priorisierung ihrer Umsetzung erforderlich. Dabei ist zu beachten, dass eine Priorisierung anhand des Kriteriums Einsparung von Treibhausgasemissionen je eingesetztem Euro, d. h. anhand der Kosteneffizienz der jeweiligen Maßnahme, nur eingeschränkt möglich ist. 57 Maßnahmen leisten einen indirekten Beitrag zur THG-Minderung, wie z. B. die kommunale Wärmeplanung, die Voraussetzung der THG-Minderung im Wärmesektor ist. Diesen Maßnahmen kann seitens der Fachgutachter/innen keine konkrete Treibhausgaseinsparung in Zahlen zugewiesen werden. Dementsprechend können ihre Kosten nicht mit einer konkreten Treibhausgasminderungen in Bezug gesetzt werden.

Zur Priorisierung wurden 6 Maßnahmengruppen angelegt und die 73 Maßnahmen anhand einer einheitlichen Systematik und ausgewählter Kriterien zugeordnet (Anlagen 1 und 3). Diese Einordnung bildet eine Rahmenpriorisierung als Orientierungshilfe für die jährlichen Haushaltsentscheidungen.

**e) Schlüsselmaßnahmen**

Es wurden die relevantesten Maßnahmen mit herausragender strategischer Bedeutung für die Erreichung der übergeordneten Ziele identifiziert. Diese 4 Schlüsselmaßnahmen müssen gemäß ihrer strategischen Bedeutung prioritär begonnen bzw. weitergeführt und umgesetzt werden:

1. EN-01 Fortschreibung und Detaillierung der Wärmeplanung (HF Energie)
2. MO-03 Busflotte elektrifizieren und zweiten Betriebshof realisieren (HF Mobilität)
3. KNS-06 Flächenbereitstellung und aktives Flächenmanagement zur Energie- und Mobilitätswende (HF Klimagerechte, Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung)
4. VEG-04 Erstellung und Umsetzung von Sanierungspotenzialen (HF Stadtverbund)

**f) Fokusmaßnahmen**

Aufgrund thematischer Zusammenhänge und Abhängigkeiten ist die Umsetzung der Schlüsselmaßnahmen eng mit der Umsetzung weiterer Maßnahmen verknüpft. Diese Maßnahmen werden als Fokusmaßnahmen bezeichnet. Sie wirken im Verbund insbesondere auf die Umsetzung der übergeordneten Ziele des KLIMA\_PLANS und sollen prioritär finanziert und begonnen bzw. weitergeführt und umgesetzt werden (Anlage 4).

Zu der Maßnahmengruppe der Fokusmaßnahmen gehören Maßnahmen sehr hoher und hoher Relevanz sowie Maßnahmen mit geringem zusätzlichem Ressourcenbedarf, die aufgrund ihrer geringen finanziellen und personellen zusätzlichen Ressourcen direkt oder relativ einfach umzusetzen sind. Zudem gehören relevante Maßnahmen externer Finanzierung, d. h. Maßnahmen, die nicht durch den städtischen Haushalt finanziert sind, den Fokusmaßnahmen an (Anlage 4).

**KLIMA\_PLAN in Zahlen: Treibhausgas-Minderungspotenzial, Kosten und Personalbedarf**

Der wesentliche Teil der insgesamt für die Landeshauptstadt Wiesbaden angestrebten TGH-Minderung liegt im privaten Bereich der Haushalte und der Wirtschaft (Industrie und Gewerbe, Handel, Dienstleistungen), deren Unterstützung durch städtisches Handeln in bestimmten Maßnahmen des KLIMA\_PLANS verankert ist.

- Insgesamt tragen die Maßnahmen des KLIMA\_PLANS zu einer Treibhausgas-Minderung von ca. 1,53 Mio. t CO<sub>2</sub> eq./a bei. Neben dem städtischen Anteil sind darin auch die Anteile der privaten Sektoren Haushalte und Wirtschaft an der Treibhausgas-Minderung enthalten. Zudem führen indirekt wirkende Maßnahmen sowie voraussichtliche gesetzliche Rahmenbedingungen zu einer weiteren Treibhausgas-Minderung von circa 1 Mio. t CO<sub>2</sub> eq./a.
- Mit der Umsetzung der direkt und indirekt wirkenden Maßnahmen des KLIMA\_PLANS werden rechnerisch die Klimaschutzziele des Bundes - die Klimaneutralität bis 2045 - erreicht. Die Restemissionen von circa 0,04 Mio. t CO<sub>2</sub> eq./a können durch noch zu definierende Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden.
- Die Kosten aller im KLIMA\_PLAN dargestellten Maßnahmen werden bis 2045 auf etwa 10,6 Mrd. Euro geschätzt. (Davon liegen etwa 7,2 Mrd. Euro im Bereich der privaten Haushalte für Maßnahmen zur Energieeinsparung und zum Energieträgerwechsel im Gebäudesektor. Weitere 1,3 Mrd. Euro werden in den Maßnahmensteckbriefen für den Umbau der Netzinfrastruktur des Energiesystems veranschlagt. Etwa 2,2 Mrd. Euro sind direkt dem städtischen Haushalt zugeordnet, mit einem klimarelevanten Anteil von 0,9 Mrd. Euro. Die Kosten für die Sektoren Wirtschaft und Mobilität konnten im Rahmen des Gutachtens nur zum Teil belastbar ermittelt werden. Insofern liegen die zu erwartenden Gesamtkosten voraussichtlich über den genannten Werten.)
- Die städtischen Gesamtkosten der Schlüsselmaßnahmen betragen bis 2045 circa 1,6 Mrd. Euro. Jährlich werden daher durchschnittlich finanzielle Ressourcen von ca. 80 Mio. Euro bis 2045 für ihre Umsetzung benötigt.
- Der erforderliche Personalbedarf wird - bezogen auf das Ziel-Szenario 2045 - auf etwa 65 zusätzliche VZÄ geschätzt. Je nach Projekterfordernis werden VZÄ befristet oder über einen längeren Zeitraum benötigt. Der finanzielle Ressourcenbedarf der zusätzlichen Stellenbedarfe kann daher zum heutigen Zeitpunkt nicht über den gesamten Zeitlauf abgeschätzt werden. Die Stellenbedarfe können über die nächsten Jahre nach Projekterfordernis zugesetzt werden.

- Die Benennung der klimarelevanten Anteile der Kosten und der VZÄ ist für die Darstellung der Kosten- und Stellenbedarfe des KLIMA\_PLANS wesentlich. Anlage 2 zeigt für die Maßnahmen die klimarelevanten Kostenanteile in Prozent und trägt zur Erfassung der Mehrkosten für den Klimaschutz dieser besonders kostenintensiven Maßnahme bei. Die Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahme werden weiterhin in ihrer Gesamtheit genannt (Anlage 2).

### **Fördermöglichkeiten**

- Sowohl für den Stadtverbund, Bürgerinnen und Bürger, Industrie und Gewerbe sind auf EU-, Bundes- und Landesebene vielfältige Förderprogramme im Klimaschutz verfügbar. Da derzeit einige Programme gestoppt sind und besonders der Deutsche Städtetag sich massiv für eine Neuregelung der Förderlandschaft einsetzt, kann gegenwärtig keine detaillierte Aufstellung zu Fördersummen erstellt werden. Bei einer vergleichbaren Förderung der Maßnahmen auf bisherigem Niveau kann von einer Förderung von etwa 20 Prozent der städtischen Kosten ausgegangen werden.
- Ebenfalls nicht einkalkuliert sind zu erwartende Kosteneinsparungen durch Energiekosten- und CO<sub>2</sub>-Kostenvermeidung oder lokale Wertschöpfungen.

### **Haushaltsmittel zum KLIMA\_PLAN**

Die Klimaneutralität der Landeshauptstadt Wiesbaden wird nur gelingen, wenn auch politisch bei vielen Zielkonflikten der Schwerpunkt auf die Zielerreichung der Klimaneutralität gelegt wird und die erforderlichen Mittel in ausreichendem Maß bereitgestellt werden. Die notwendigen erheblichen Ressourcen für Personal und Investitionen müssen durch Fördermittel der Europäischen Union, des Bundes und des Landes in erheblicher Höhe mitfinanziert werden. Die Kommunen können die erforderlichen Mittel zum Erreichen der Klimaneutralität nicht allein aufbringen.

Allein der geschätzte Finanzbedarf zur Umsetzung der Maßnahmen des KLIMA\_PLANS wird die bisherig zur Verfügung stehenden Mittel für die Finanzierung klimarelevanter Maßnahmen (bis 2025: Klimatopf und Klimabudget) um ein Vielfaches übersteigen. Die Umsetzung des KLIMA\_PLANS der LHW macht eine Neuregelung in der Bereitstellung von Mitteln für den Klimaschutz notwendig.

Im Gegensatz zum bisherigen Modell eines zentralen Ansatzes bei Amt 36 (Klimatopf/Klimabudget) wird die Finanzierung klimaorientierter Maßnahmen (KLIMA\_PLAN) ab dem Haushaltsjahr 2026 auf dezentrale Ansätze in den Fachämtern umgestellt (gesamtstädtische Liste „Anmeldungen über das Grundbudget hinaus“ sowie „Anmeldungen der Instandhaltungen“), (Beschluss des Magistrats Nr. 0109 vom 25. Februar 2025 zur SV-25-V-36-0003).

Die Entscheidung über die Reihenfolge der Einreichung von Maßnahmen zur Haushaltsplanung obliegt weiterhin den Fachämtern entsprechend amtsspezifischer und fachinterner Erfordernisse. Insbesondere orientieren sich die Anmeldungen an den notwendigen zeitlichen Erfordernissen und Zusammenhängen der Umsetzung sowie sinnvoller, aufeinander aufbauender Projektfolgen. Zudem fließt die Rahmenpriorisierung des KLIMA\_PLANS in die Entscheidung über die Reihenfolge ein.

### **Steuerung des KLIMA\_PLANS**

#### **a) Lenkungskreis**

Der Lenkungskreis Klimaschutz und Klimaanpassung ist das übergeordnete Steuerungsgremium des KLIMA\_PLANS und seiner Umsetzung. Regelmäßig werden seine Mitglieder über Fortschritte informiert.

#### **b) Umsetzungsmanagement**

Das Projektmanagement zum KLIMA\_PLAN liegt federführend im Umweltamt. In enger Zusammenarbeit mit den Handlungsfeldverantwortlichen der Ämter (Hochbauamt, Tiefbau- und Vermessungsamt und Stadtplanungsamt) wird zeitnah zunächst der Prozess der ämterübergreifenden Zusammenarbeit definiert. Die Umsetzung des KLIMA\_PLANS soll von einem agilen Projektmanagement gesteuert und begleitet werden. Ziel des Umsetzungsmanagements ist die Beobachtung, Planung und Steuerung der Umsetzung der Maßnahmen in den 4 Handlungsfeldern zur Erreichung der Klimaschutzziele.

Der Stadtverordnetenversammlung wird regelmäßig ein Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen vorgelegt. Der KLIMA\_PLAN soll kontinuierlich fortgeschrieben und alle 6 Jahre dokumentiert werden.

### III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Die dem KLIMA\_PLAN zugrunde liegende aktuelle Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt hat als Zieljahr für das Erreichen der Treibhausgasneutralität das Jahr 2045 zugrunde gelegt. Das entspricht den Vorgaben des Klimaschutzgesetzes des Bundes und des Landes Hessen.

Mit dem Beschluss Nr. 0199 der Stadtverordnetenversammlung vom 17. Mai 2023 zum Handlungsprogramm „Klimaneutrales Wiesbaden“ hat die Stadt Wiesbaden neue Klimaschutzziele gesetzt. Die stadtweiten Treibhausgasemissionen sollen bis 2030 linear abgesenkt und um 65 % entsprechend des Klimaschutzziels des Bundes gesenkt werden. Bis 2035 wird für die Stadt insgesamt Klimaneutralität angestrebt. Im Rahmen einer Zusatzbetrachtung wird dieses Szenario „THG-Neutralität im Jahr 2035“ im Anhang der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes dargestellt.

Das Ziel 2035-Szenario zeigt auf, dass die Klimaneutralität der LHW bis 2035 unter anderem aufgrund langer Planungs- und Umsetzungszeiträume nicht erreicht werden kann. Ohnehin bedarf es einer finanzstarken Förderung für die Verkehrs-, Wärme- und Energiewende seitens des Bundes, um das Ziel 2045 zu erreichen.

Ohne die Anerkennung und Beschlussfassung des KLIMA\_PLANS als Grundlage des städtischen Handelns für die Umsetzung der Klimaschutzziele besteht die akute Gefahr, dass die Klimaziele 2045 nicht erreicht werden.

### IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Die Ergebnisse der im KLIMA\_PLAN entwickelten Umsetzungsperspektive der Klimaschutzmaßnahmen werden auf den städtischen Internetseiten veröffentlicht und in einem Bürgerforum präsentiert, um Bürgerinnen und Bürger über die städtischen Maßnahmen und die erforderliche Transformation zu informieren. Im Detail werden die Maßnahmenumsetzungen über die Kommunikationswege der Handlungsfelder dargestellt, beispielsweise im Handlungsfeld Energie über die kommunale Wärmeplanung.

### Bestätigung der Dezernent\*innen

Wiesbaden, 21. März 2025

Wiesbaden, 15. März 2025



Hininger  
Bürgermeisterin



Mende  
Oberbürgermeister